

Unterweisung (Betreuungs- oder Begleitpersonen) gemäß § 63 StrlSchV

1 Jahr Aufbewahrungsfrist nach § 63 Abs. 6 StrlSchV

Name, Vorname der Betreuungs-/ Begleitperson: _____

Name, Vorname der zu untersuchenden Person: _____

Datum der Unterweisung: _____

Inhalt der Unterweisung:

Eine Schwangerschaft ist im Hinblick auf die Risiken einer Strahlenexposition für das ungeborene Kind dem Strahlenschutzverantwortlichen so früh wie möglich mitzuteilen (§ 63 Abs. 5 StrlSchV).

Dieser Hinweis nach § 63 Abs. 5 StrlSchV war Bestandteil der Unterweisung.

Unterweisende Person:

Name, Vorname

Funktion

Unterschrift

§ 63 Abs. 4 StrlSchV bestimmt:

Andere Personen, denen der Zutritt zu Kontrollbereichen gestattet wird, sind vorher über die möglichen Gefahren und ihre Vermeidung zu unterweisen.